

**ANSUCHEN UM GEWÄHRUNG EINES BEITRAGES FÜR DIE ERÖFFNUNG VON  
HANDELSTÄTIGKEITEN MIT SPEZIALISIERTEM ANGEBOT IM HISTORISCHEN  
ORTSKERN VON TRAMIN, „A1“ UND „A2“ ZONE ODER IN DEN  
WIEDERGEGWINNUNGSZONEN DER FRAKTIONEN SÖLL UND RUNGG**

(Verordnung genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 26 vom 25.06.2019)

An die  
Gemeinde Tramin a.d.W.  
Rathausplatz 11  
39040 TRAMIN A.D.W.

Stempel-  
marke  
16,00 €

PEC [buchhaltung-tramin.contabilita-termeno@legalmail.it](mailto:buchhaltung-tramin.contabilita-termeno@legalmail.it)

Der/die unterfertigte \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Steuernummer \_\_\_\_\_ in seiner/ihrer Eigenschaft als \_\_\_\_\_  
der Firma \_\_\_\_\_  
mit Sitz in \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_  
Mwst.nummer \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_ PEC \_\_\_\_\_

**ersucht**

**bei vorbehaltloser Annahme der Bestimmungen der gegenständlichen Verordnung**

um Gewährung eines Beitrages für die Eröffnung seiner Tätigkeit:

- Kleinhandelsgeschäfte allgemein auch mit spezialisiertem eingeschränktem Angebot für die Nahversorgung. Es kann sich auch um Betriebe mit gleichartiger Tätigkeit handeln, wie sie bereits in den Wiedergewinnungszonen angesiedelt sind um die Konkurrenz zu beleben und das Angebot zu steigern.
- Handwerksbetriebe mit spezialisiertem Angebot die in erster Linie für Dienstleistungen und Pflege von Personen dienen und die keine besondere Lärmbelästigung mit sich bringen. Beispielhaft aber nicht erschöpfend handelt es sich um folgende handwerkliche Tätigkeiten (Bäcker, FriseurIn, SchneiderIn, FederkielstickerIn, FloristIn, Fuß- und HandpflegerIn, Schönheitspflege, MasseurIn und ähnliche Tätigkeiten, Gold- und SilberschmiedIn und ähnliche Tätigkeiten, Salone für Tierpflege, KonditorIn, OptikerIn, Uhrmacher);
- Dienstleistungen ausgeführt von Freiberuflern in Ausübung der vom Gesundheitsministerium anerkannten Gesundheitsberufe mit spezialisiertem Angebot die in erster Linie für Dienstleistungen und Pflege von Personen dienen und die keine besondere Lärmbelästigung mit sich bringen;
- Freiberufler, sofern sie in den entsprechenden Berufsverzeichnissen und/oder im Handelsregister der Handelskammer eingetragen sind;

in folgenden Räumlichkeiten, gelegen in \_\_\_\_\_, Straße \_\_\_\_\_

B.p. \_\_\_\_\_, m.A. \_\_\_\_\_ mit folgender urbanistischer Zweckbestimmung

in folgender Zone

- Wiedergewinnungszone A1 Zentrum

- Wiedergewinnungszone A2 Tramin
- Wiedergewinnungszone Söll
- Wiedergewinnungszone Rungg

**und erklärt**

unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 bei unwahren Angaben,

- sich zu verpflichten, innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Tätigkeit, diese aufrecht zu erhalten, nicht zu übertragen und sie auch nicht außerhalb des historischen Ortszentrums, Zone „A1“ und „A2“ und der Wiedergewinnungszonen der Fraktionen Söll und Rungg, zu verlegen,
- nicht insolvent zu sein, sich nicht in einem Insolvenzverfahren zu befinden oder in einer nach gültigem Recht diesen ähnlichen Situation zu befinden;
- die moralischen Anforderungen laut Art. 71 des GvD Nr. 50 vom 26.03.2010 für die Ausübung der Handelstätigkeit zu erfüllen
- mit den Zahlungen der Fürsorgebeiträge und den Sozialbeiträge an die Arbeitnehmer laut den geltenden Gesetzen in Ordnung zu sein und keine steuerlichen Verfahren anhängig zu haben.

Zu diesem Zwecke werden folgende Unterlagen beigelegt:

1. Unternehmensprojekt mit folgendem Inhalt:
  - a) Angabe des spezifischen Marktbereichs zu welchem die Tätigkeit zugewiesen werden soll;
  - b) Finanzierungsplan für die für die geplanten Investitionen, ergänzt mit den jeweiligen Kostenvoranschlägen, Beschreibung der Besonderheiten des Lokals, Plan für den zeitlichen Ablauf der Eingriffe und voraussichtlicher Termin für den Beginn der Tätigkeit (der Finanzplan muss einen Zeitraum von zwei Jahren ab Beginn der Tätigkeit berücksichtigen);
  - c) Beschäftigungsziele mit genauer Angabe der Beschäftigten und deren Beschäftigungsverhältnis;
2. Plan der Lokale bzw. Geschäftsräume
3. Erklärung über den Status der Arbeitslosigkeit (falls zutreffend)
4. Ersatzerklärung des Notorietätsaktes über nicht Überschreitung der festgelegten Grenzwerte im Rahmen der De-minimis-Beitragsregelung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.gemeinde.tramin.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219551320> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Hochachtungsvoll

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ digital signiert

*Die digital signierten Gesuche, mit einer Stempelmarke versehen, können jederzeit im Laufe des Jahres und jedenfalls vor Beginn der Tätigkeit im historischen Ortszentrum von Tramin, Zone "A1" und "A2", und in den Wiedergewinnungszonen der Fraktionen Söll und Rungg mittels Pec-mail ([buchhaltung-tramin.contabilita-termeno@legalmail.it](mailto:buchhaltung-tramin.contabilita-termeno@legalmail.it)) in der Buchhaltung der Gemeinde abgegeben werden. Sie werden innerhalb von 90 Tagen ab Einreichung und nach erfolgter Überprüfung auf ihre Vollständigkeit und im Hinblick darauf, ob es sich um förderungswürdige Tätigkeit handelt, behandelt.*